



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „MD Oblfing“ durch
Deckblatt Nr. 4;
Mitteilung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 4 a Abs. 3 BauGB;**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 16.10.2019 beschlossen, die bestehende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „MD Oblfing“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB zu ändern und das Außenbereichsgrundstück Fl.-Nr. 3315/6 Teilfläche in der Gemarkung Taiding in den Innenbereich einzubeziehen um ein konkret geplantes Bauvorhaben für einen ansässigen Bürger zu ermöglichen.

Ziel und Zweck der Änderung der Satzung haben sich im Verlauf des Verfahrens gewichtig wie nachfolgend geändert:

- Die Verlegung der festgesetzten Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung in das Landschaftsschutzgebiet, zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung im Geltungsbereich der Satzung.
- Das Zusammenlegen der Deckblätter 1, 2 und 3 zur bestehenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „MD Oblfing“ durch das DB Nr. 4.
- Berichtigung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3315/10 (alt: Fl.-Nr. 3315) um ein Kollidieren zu verhindern.
- Einbeziehung einer Teilfläche des Außenbereichsgrundstückes Fl.-Nr. 3315/6 in den Innenbereich um ein geplantes Bauvorhaben für einen ansässigen Bürger zu ermöglichen.

**Übersichtslageplan
(unmaßstäblich):**



**Auszug Deckblatt Nr. 4
(unmaßstäblich):**



Der Bauausschuss des MGR Schöllnach hat sich in der Sitzung am 14.12.2020 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage nach § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB befasst. Die Änderungen wurden in die Satzung eingearbeitet und

Erneute öffentliche Auslegung
Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oblfing“
durch Deckblatt Nr. 4



Markt Schöllnach

in der Sitzung am 03.03.2021 wurde der Entwurf in der Fassung vom 03.03.2021 gebilligt und es wurde beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 4 der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „MD Oblfing“ (Begründung, Plan- und Textteil und Abhandlung der Eingriffsregelung) in der Fassung vom 03.03.2021 liegt in der Zeit

vom 30.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach (Bauamt, Zimmer-Nr. 15) zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Wegen der aktuellen Lage ist jedoch eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09903/9303-33 erforderlich.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf Hilfestellung.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter „Schöllnach-Info - Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt.

Beim vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB findet keine Umweltprüfung i. S. des § 2 Abs. 4 BauGB statt und somit ist kein Umweltbericht i. S. des § 2 a BauGB erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, den 14.03.2021



Markt Schöllnach

Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- | | |
|--|------------|
| I. Anschlag an der Amtstafel am: | 22.03.2021 |
| II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: | 22.03.2021 |
| III. Mitteilung an das Lindenblatt am: | 14.03.2021 |

Abgenommen am: F.d.R.